

Krems – Tullnerfeld

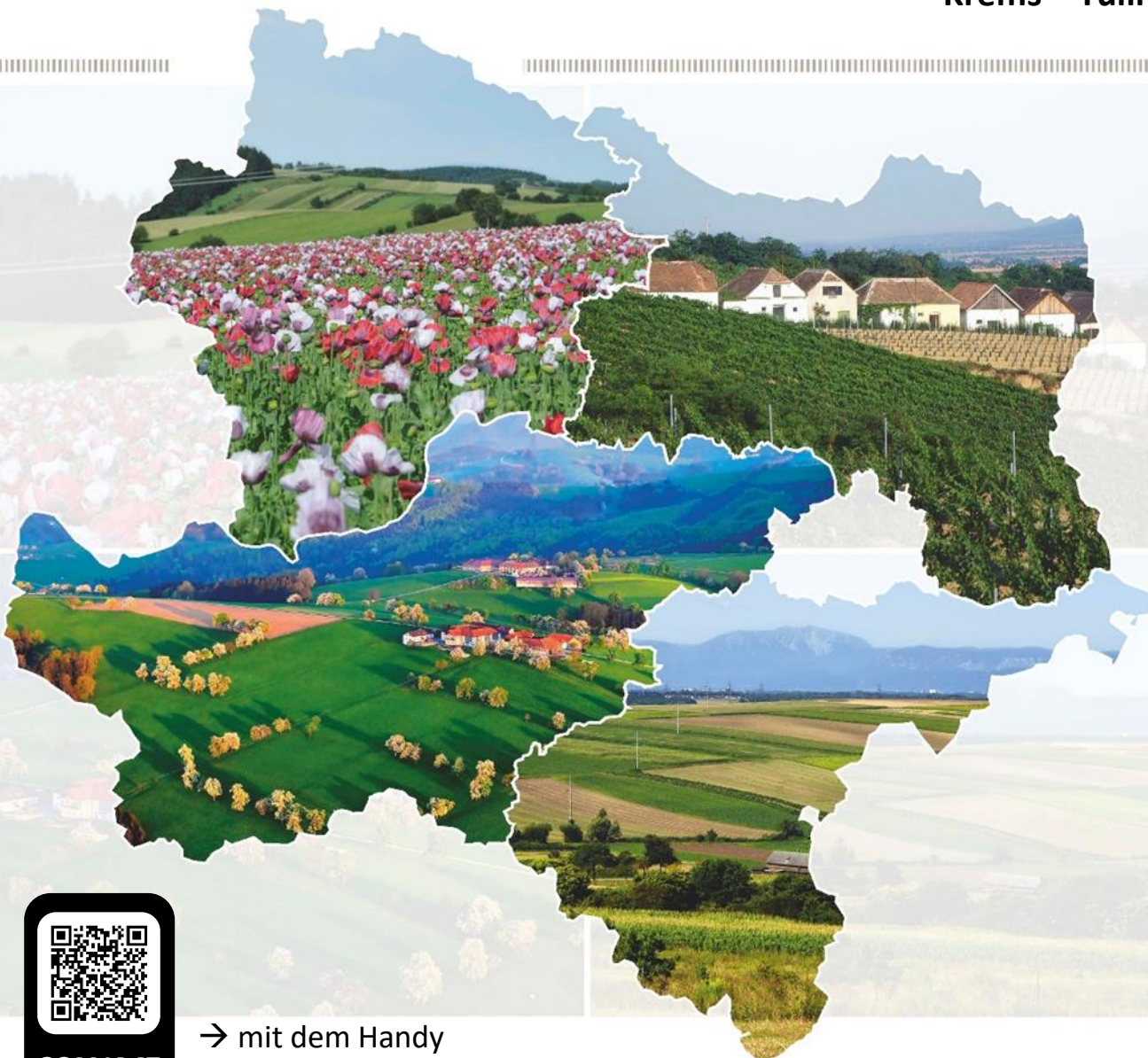


Foto: LK NO/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schagger

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche



SCAN ME

→ mit dem Handy
auf die BBK-Homepage

Nr. 2/2026

April 2026

- Rundschreibenversand
- Sanierung BBK Krems, Bürobetrieb
- Invekos
- Investitionsförderung
- Forst
- Termine und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NV

Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Brandgefährlicher Satz zum Thema elektrische Anlagen: „Des geht scho nu!“

Jeder fünfte Hofbrand in Niederösterreich ist auf defekte Geräte oder Leitungen zurückzuführen.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

Wichtige Information zur Zustellung des Rundschreibens

Sehr geehrte Bäuerinnen, sehr geehrte Bauern,
im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und zur Ressourcenschonung wird ab der nächsten Ausgabe des Kammerrundschreibens (Juli 2026) die **Zustellung** an Betriebe, bei denen eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, künftig **ausschließlich per E-Mail** erfolgen. Betriebe, bei denen keine E-Mail-Adresse vorliegt, erhalten das Rundschreiben weiterhin auf dem Postweg.
Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Fassadensanierung und Büroverfügbarkeit – BBK Krems

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in den kommenden Monaten das Gebäude der Bezirksbauernkammer Krems saniert wird. Im Rahmen dieser Arbeiten kann es **gelegentlich zu kurzfristigen Einschränkungen im Betrieb** kommen, unter Umständen auch tageweise zu einer vollständigen Schließung des Büros. Da solche Situationen nicht immer im Voraus planbar sind, kann eine kurzfristige Benachrichtigung leider nicht erfolgen. Wir ersuchen Sie vor Ihrem Besuch vorab telefonisch anzufragen, ob das Büro geöffnet ist. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bürobetrieb der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Am **Freitag, 15. Mai 2026** und am **Freitag, 5. Juni 2026** sind die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld **geschlossen**.

In den Monaten Juli und August konsumieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit einen wesentlichen Teil ihres Urlaubes. Dies führt dazu, dass in dieser Zeit die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld nicht komplett besetzt sind. Die Sekretariate der Bezirksbauernkammern stehen Ihnen jedenfalls durchgehend vormittags zur Verfügung.

Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen Terminvereinbarungen mit den Beratern vorzunehmen.

Korrekturen zum Mehrfachantrag 2026

Auch nach dem 15. April sind Korrekturen zum Mehrfachantrag möglich, jedoch nur bis zur Vorankündigung einer Vorortkontrolle. Dabei ist jedoch unbedingt auf die jeweils **maßnahmenspezifischen Fristen** zu achten:

Beantragungsgegenstand	Fristen
Änderung der Schlagnutzungsart	keine
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	31. August 2026
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	30. September 2026
Bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30. November 2026
Änderung Grünland-DIV nur von DIVSZ auf DIVNFZ	15. Juni 2026

Korrekturen sind **nicht mehr möglich**, wenn bereits aufgrund einer Verwaltungs- oder Vorort-Kontrolle ein Verstoß festgestellt wurde!

Nächster AMA-Auszahlungstermin am 29. Juni 2026

Am 29. Juni 2026 werden die ausstehenden Prämien im Ausmaß von 25 % ÖPUL und AZ vom Jahr 2025 ausbezahlt. Weiters werden die vollständigen Prämien der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ sowie für punktförmige Landschaftselemente überwiesen. Berücksichtigt werden auch alle positiv beurteilten Einsprüche und Beschwerden aus DIZA, AZ und ÖPUL.

Pflegetermine bei UBB, BIO und Greening

Neuanlage von Acker-Biodiversitätsflächen – Reinigungsschnitt möglich:

Im MFA 2026 erstmals beantragte Biodiversitätsflächen sind bis spätestens 15. Mai mit mind. 7 insektenblütigen Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien anzulegen. Sollte bei neu angelegten DIV-Flächen eine starke Verunkrautung auftreten, ist ein Reinigungsschnitt zulässig. Empfohlen wird eine Fotodokumentation der Verunkrautung. Der Reinigungsschnitt ist zusätzlich zu den max. zwei Pflegemaßnahmen pro Jahr zulässig. Das Schnitt-/Häckselgut darf hier aber nicht abtransportiert werden.

Pflegeauflagen bei Acker-Biodiversitätsflächen (DIV):

- Mahd und Abtransport oder Häckseln mind. 1x in 2 Jahren, max. 2x jährlich.
- Futternutzung nur bei Beantragung als Sonstiges Feldfutter mit „DIV“.
- Auf **75 %** der gemeldeten Biodiversitätsflächen des Betriebes (nicht je Schlag) ist mähen bzw. häckseln **frühestens ab 1. August** erlaubt, auf den anderen 25 % ist dies ohne zeitliche Einschränkung (auch vorher) zulässig.
- Beweidung ab 1. August erlaubt, Drusch ist nicht erlaubt.
- Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. zur Umwandlung in eine andere Kultur verboten.
- Beseitigung des Aufwuchses ist nur mechanisch erlaubt, nicht mit Totalherbiziden.
- Bei NAT-Flächen - Auflagen laut aktueller Projektbestätigung sind einzuhalten.
- Umbruch ab 15. September des zweiten Standjahres, zum Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht bereits ab 1. August.
(Angabe als „DIV“ in 2 MFAs erforderlich!).

Pflegeauflagen von freiwilligen Brachen (NPA):

Freiwillige Brachen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Nicht produktive Ackerfläche“ mit der Codierung „NPA“ dürfen max. 2x jährlich gemulcht werden, die gesamtbetriebliche Hälfte dieser Flächen aber frühestens ab 1. August.

Pflegeauflagen bei Grünland-Biodiversitätsflächen:

- NAT-Grünlandflächen mit Schnittzeitverzögerung (Auflage GL01 bis GL32 bzw. GN01-GN02):
Mähtermin ersichtlich in Projektbestätigung
- Grünlandflächen mit Maßnahme „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“
Mähtermin ersichtlich in Projektbestätigung
- „gemähtes Grünland“ + DIVSZ:
Spätere Nutzung: frühestens bei 2. Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens am 15. Juni, jedenfalls am 15. Juli
- „gemähtes Grünland“ + DIVNFZ:
Nutzungsfreier Zeitraum: zweite Nutzung frühestens 9 Wochen nach erster, dazwischen Befahren und Düngen nicht erlaubt
- „gemähtes Grünland“ + DIVAGF:
keine Nutzung nach 15. August, kein Befahren, keine Düngung, im Folgejahr Variante „DIVSZ“ verpflichtend

Erhalt des Ackerstatus – Neuregelung

Mit dem EU-Vereinfachungspaket wurde eine Änderung in der Dauergrünlandwerdung geschaffen: Alle Flächen, die mit 1. Jänner 2026 Ackerflächen waren, bleiben bis auf weiteres Ackerflächen. Das gilt auch für im MFA 2026 erstmals als Acker beantragte Flächen (Umbruch Herbst 2025) mit einer Winterung. Somit bleibt bei den Ackerkulturen Wechselwiese, Klee gras, sonstiges Feldfutter, Futtergräser, Ackerweide sowie freiwilligen Brachen der Ackerstatus erhalten! Neu beantragte Ackerflächen nach dem **Stichtag 1. Jänner 2026** fallen nicht in diese Stichtagsregelung (z.B. Weingartenflächen). Auf diesen Flächen ist zukünftig eine **7-Jahresfrist** zur Verhinderung der Dauergrünlandwerdung zu beachten, wobei hier frühestens ein erstmaliger Handlungsbedarf im Jahr 2033 erforderlich ist.

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker – Weiterbildung und Bodenproben

Die Maßnahme „Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ sieht die Erfüllung von **10 Weiterbildungsstunden** sowie einem Gewässerschutzkonzept bis Ende 2026 vor. Neben den **LFI-Onlinekursen** (zu finden auf www.lfi.at - Kurssuche „vorbeugender Grundwasserschutz“) im Ausmaß von 1, 3 oder 4 anrechenbaren Weiterbildungsstunden findet in der BBK Tullnerfeld der Kurs **Bodenproben – Darstellung und Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen** statt:

01.06.2026	9 – 10.30 Uhr (3-0095400)	BBK Tullnerfeld	Öpul23-GWA: 1h	15 € / Person
------------	------------------------------	-----------------	----------------	---------------



Anmeldung in der BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700, mittels QR-Code oder [Hier klicken!](#)

Bodenproben aus der **Gebietskulisse** des vorbeugenden Grundwasserschutzes sind ebenfalls bis **Ende 2026** zu ziehen. Pro angefangene 5 ha ist eine Bodenprobe erforderlich. Grundlage ist hierbei die Ackerflächenausstattung des Mehrfachantrages 2026.

Ende des Sommers wird wieder eine Bodenprobenaktion stattfinden, Details dazu finden sich im nächsten Rundschreiben. Die Eingabe der Bodenproben muss bis April 2027 erfolgt sein. Wenn Sie Hilfestellung hierbei benötigen, wenden Sie sich an die BBK.

Änderung bei der Aufzeichnung und Einarbeitung von Festmist

Die Einarbeitung von Gülle, Jauche, Biogasgülle, Gärresten, nicht stabilisierten Harnstoffdüngern, nicht entwässertem Klärschlamm und **ab 2026 auch der gesamte FESTMIST auf Flächen ohne Bodenbedeckung** hat möglichst innerhalb von 4 Stunden zu erfolgen.

Eine Bodenbedeckung ist dann gegeben, wenn im Boden verwurzelte lebende oder tote Pflanzen den Boden flächenhaft bedecken. Dies kann durch abgefrostete oder winterharte, aber auch durch unkrautete Begrünungen gewährleistet werden. Auf Getreidestoppeln nach der Ernte ausgebrachter Festmist, muss möglichst innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden.

Diese Aufzeichnungen sind zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Ausbringung zu führen, 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Entsprechende Aufzeichnungsformulare liegen in der Bezirksbauernkammer auf.

Einen detaillierten Bericht finden Sie auf der Homepage der LK NÖ. [Hier klicken!](#)



Neuerungen bei den Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen

Seit dem 1. Jänner 2026 gelten **neue**, erweiterte Vorgaben zur Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittelanwendungen: Letzte Details müssen noch abgestimmt werden, klar ist jedoch bereits folgendes: Die Aufzeichnungen müssen **unverzüglich**, also innerhalb von **drei Tagen** (wie bisher) und **ab 2027** in **elektronischer** Form gemacht werden.

Ab 2026 ist zu dokumentieren:

- Georeferenzierte Flächenangabe (= bei MFA Flächen erfüllt, **Feldstücksnummer**)
- Produktbezeichnung und Zulassungsnummer des **Pflanzenschutzmittels** (z.B. am Gebinde ersichtlich)
- EPPO-Code der Kultur oder **Kulturbezeichnung laut EPPO-Liste** (Schlagnutzungsart laut Feldstücksliste)
- **BBCH-Entwicklungsstadium** der Kultur, wenn dieses relevant ist
- **Uhrzeit** der Anwendung, sofern die Zulassung eine Uhrzeiteinschränkung vorsieht (bienengefährliche Mittel)

Die Pflanzenschutzmittelregisternummer, der EPPO-Code bzw. die Kulturbezeichnung, das BBCH-Entwicklungsstadium, wann das Mittel angewendet werden darf sowie etwaige Einschränkungen der Anwendung bezüglich der Uhrzeit, wie z.B. bei Bienengefährlichkeitsauflagen, sind im **Pflanzenschutzmittelregister** ersichtlich.

Die Landwirtschaftskammern stellen mit dem **LK-Düngerrechner** und dem **LK-Pflanzenschutz-Tool** mit überarbeitetem Pflanzenschutz-Aufzeichnungsblatt **kostenlose** Aufzeichnungsvorlagen zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass diese Excel-Programme **keine Prüfung** hinsichtlich Aufzeichnungs- und Anwendungsfehlern durchführen.

Bei den **kostenpflichtigen** Aufzeichnungsprogrammen wird eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt.

Aufzeichnungspflicht Pflanzenschutzmittel Forst:

hier gilt die **elektronische Aufzeichnungspflicht** bereits seit **1. Jänner 2026!**

[Anleitungsvideo
Pflanzenschutzmittel-
Aufzeichnung
Hier klicken!](#)



[LK-Düngerrechner
Hier klicken!](#)



[LK-Pflanzenschutz-Tool
Hier klicken!](#)



Verlängerung Pflanzenschutz-Sachkundeausweis selbst beantragen!

Die **Verlängerung** des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises nach erfolgter Weiterbildung von 5 Stunden passiert **nicht automatisch**, der Ausweis wird also **NICHT** automatisch nach Absolvierung eines Kurses zugesendet! Das NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz sieht vor, dass **ausschließlich auf Antrag** eine Ausbildungsbescheinigung (= ein Sachkundeausweis) von den Landwirtschaftskammern auszustellen ist. Darum: Bitte den neuen Sachkundeausweis in Ihrer BBK beantragen!

BIO Erleichterungen ab 2026

- GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung; maximal 20 % offener Boden über den Winter): BIO-Betriebe müssen GLÖZ 6 nicht mehr einhalten. Vereinfachung durch Omnibus-Verordnung ab Herbst 2026 bewilligt. Dies stellt eindeutig eine Erleichterung dar, da sie mehr als 20 % offenen Boden über den Winter haben dürfen.
- GLÖZ 4: für BIO-Betriebe reduziert sich der Pufferstreifen auf 3 m neben belasteten Gewässern (lt. NAPV).
- Einstieg BIO ab 2027 – Neueinsteiger können Zuschlag von 80 €/ha beantragen.

Agrarstrukturerhebung 2026 – Wein, Garten- und Gemüsebau

Im Jahr 2026 findet wieder eine Agrarstrukturerhebung (AS 2026) statt – in Form einer Stichprobenerhebung (= Teilerhebung). In den Bezirken Krems und Tullnerfeld sind rund 2380 Betriebe davon betroffen. Die betroffenen Betriebe haben seitens der Statistik Austria bereits die zugehörigen Vorbereitungsunterlagen und den Zugangscode erhalten (postalisch oder elektronisch über „Mein Postkorb“, wenn registriert). Grundsätzlich soll die Erhebung bis 30. Juni selbsttätig gemacht werden. Sollte Unterstützung der Bezirksbauernkammer benötigt werden, muss vorher ein Termin vereinbart werden.

Anträge auf Investitionsförderung und Diversifizierung: neue Möglichkeit zur intensiven Betreuung durch die Landwirtschaftskammer

Förderanträge zur Investitionsförderung und Diversifizierung können nur über die Digitale Förderplattform (DFP) mit ID-Austria gestellt werden. Für Betriebe ohne ID-Austria ist nun eine Antragstellung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Hilfestellung der Landwirtschaftskammer möglich. Die Antragseinbringung erfolgt dabei durch die Landwirtschaftskammer über die ID-Austria der Beratungskraft. Damit ist auch die Landwirtschaftskammer Adressat bei Rückfragen oder Nachforderungen. Die Kosten für dieses intensive Betreuungsangebot sind abhängig von den Kosten des eingereichten Projektes.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Berater Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.
BBK Krems unter 05 0259 40951 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41751.

Borkenkäfer - Forstschutz

Durch die wärmeren Temperaturen im Frühjahr beginnt der Borkenkäfer mit ersten Schwärmaktivitäten.

Der Buchdrucker kann bereits ab 16°C Lufttemperatur mit seinem Flug beginnen. Deshalb ist es wichtig, in den nächsten Wochen und Monaten bereits mit Kontrollgängen im Wald zu beginnen, um größere Schadmengen zu vermeiden. Der Fokus der Stehend-Kontrollen sollte auf Schadflächen des letzten Jahres liegen. Borkenkäferbefall im Frühling ist an folgenden Merkmalen zu erkennen:

- Bohrlöcher
- Bohrmehl an Rinde und Stammfuß
- Verfärbung der Kronen
- Abfallen der Rinde (befallene Fichten vom Herbst)

Geschädigte Fichten durch Wind bzw. Schnee sollten so schnell als möglich aus dem Wald transportiert bzw. brutuntauglich gemacht werden. Selbiges gilt auch für Rundholz und Energieholzhaufen.

Bei Lagerung außerhalb des Waldes sollte brutuntaugliches Material mind. 500 m vom nächsten Fichtenbestand entfernt sein.

Bei Fragen können Sie sich gerne beim Forstberater Ihrer Bezirksbauernkammer melden.
BBK Krems unter 05 0259 24315 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 24301.



Tiertransport-Befähigungsnachweis für Schulabsolventen

Als Landwirt benötigt man einen Befähigungsnachweis bei Tiertransporten über 65 km sowie eine Zulassung als Transportunternehmer (Ausstellung durch BH). Schulabsolventen, die einen entsprechenden Vermerk auf ihrem Zeugnis haben, können bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BH, Fachgebiet Veterinärwesen) den Tiertransport-Befähigungsnachweis beantragen. In jedem Fall müssen die „Allgemeinen Bedingungen für den Transport von Tieren“ eingehalten und die Tier-Transportpapiere mitgeführt werden. Für weitere Informationen zur Verbringung von Tieren bitte [Hier klicken!](#)



Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sucht einen/eine

Sachbearbeiter:in Bewertung und Agrarstruktur (w/m/d)

Ihre Aufgaben:

- Administrative Aufgaben, insbesondere Terminkoordination, Schriftverkehr, Organisation sowie selbstständiges Bearbeiten von Arbeitsaufträgen
- Vorbereitende Tätigkeiten im Bereich von Agrarstrukturverbesserungen: Grundstückserhebungen sowie Erstellung und Aufbereitung von Planungsgrundlagen
- Betreuung der Produktmanager:innen im Qualitätsmanagement
- Unterstützung bei der Förderabwicklung für die erste Niederlassung von Junglandwirt:innen

Anforderungen: Fachmatura mit Berufserfahrung oder höherwertige facheinschlägige Ausbildung, Interesse an Agrarökonomie, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität bei der Betreuung verschiedener Aufgabenbereiche, Organisationstalent und Problemlösungskompetenz.

Der Monatsbruttobezug für das befristete Dienstverhältnis (Karenzvertretung) bei **40 Wochenstunden** beträgt mindestens 2.930 €, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich. Dienort St. Pölten
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mittels E-Mail an personal@lk-noe.at oder schriftlich an das Personalreferat der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 22000



Pflanzenbau aktuell noe.lko.at/beratung

Sie betreiben Ackerbau mit mehreren Kulturarten. Es ist schwierig aus der Fülle von Information die für Sie wesentlichen betreffend Produktion und Vermarktung herauszufinden.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG** 



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 21000



Kredit-Check noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Kredit oder Sie haben Ihr Girokonto überzogen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie zu hohe Zinsen oder Spesen bezahlen? Dann durchleuchten unsere Expert:innen Ihre Konditionen und Spesen auf Einsparungsmöglichkeiten.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG** 



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 29220



Lenksystem - Fahrspurplanung noe.lko.at/beratung

Erstellung von Bearbeitungsgrenzen und Spurlinien auf Basis einer RTK-genauen Erhebung in der Natur im Datenformat für Ihr Lenksystem.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG** 



lkprojekt>>> In Ihrer **LANDWIRTSCHAFTSKAMMER** werden Sie **BERATEN**.



Gesamtenergiekonzept Energieautarker Bauernhof lko.at/beratung

Sie wollen einen Überblick über Ihre Energieverbräuche und -kosten. Sie benötigen ein Energiekonzept für einen Förderantrag. Sie wollen wissen, wie Sie am effizientesten Energiekosten einsparen können.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG** 

Regionales Monitoring von Schwarzwildschäden – Bezirk Krems

Um einen besseren Überblick über auftretende Schwarzwildschäden in unserer Region zu erhalten, führen wir ein regionales Monitoring durch. Wir ersuchen daher alle Betroffenen, aufgetretene Wildschweinschäden zeitnah per E-Mail an die BBK Krems unter office@krems.lk-noe.at zu melden. Bitte übermitteln Sie dazu ein Foto des Schadens, die Grundstücksnummer sowie das geschätzte Flächenausmaß der betroffenen Fläche. Die gesammelten Daten werden mit dem Bezirksjagdbeirat ausgewertet. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

EU-Kontrollgerät (Fahrtenschreiber)

Das EU-Kontrollgerät (oft auch als Digitacho oder Fahrtenschreiber bezeichnet) dient der Aufzeichnung der Lenkzeiten und der Geschwindigkeit bei Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen über 40 km/h mit mehr als 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzGG).

Ab dem 1. Juli 2026 sind nun auch grenzüberschreitende Güterbeförderungen (z.B. deutsches Eck) mit mehr als 2,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht von der Kontrollgeräte-Pflicht erfasst. Jedoch sind Güterbeförderungen, die nicht als entgeltliche Beförderungsdienstleistung (gewerbliche Beförderung) durchgeführt werden, sondern durch das Unternehmen im Werkverkehr erfolgen, von dieser Kontrollgeräte-Pflicht ab 2,5 Tonnen hzGG ausgenommen. Von Werkverkehr spricht man, wenn Güter im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb befördert werden.

Beispiel:

Ein niederösterreichischer Winzer fährt mit einem Transporter mit 3,0 Tonnen hzGG nach Tirol um seinen Wein auszuliefern. So wie bisher braucht er auch über das deutsche Eck kein EU-Kontrollgerät bis zu 3,5 Tonnen hzGG, weil er im Werkverkehr seine eigenen Waren ausliefert.

Darüber hinaus sind generell Fahrzeuge von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Forstwirtschafts- oder Fischereiuunternehmen von der Kontrollgeräte-Pflicht im Umkreis von 100 km des Betriebes befreit, wenn nur eigene Waren transportiert werden.

Für die typischen landwirtschaftlichen Fahrten ändert sich damit nichts, soweit eigene Güter befördert werden.

„Es tarat brenna“: Akku-te Vorsicht bei Strom & PV am Hof

Elektrische Anlagen und Akkus sind heute unverzichtbar am Betrieb – zugleich zählen sie zu den häufigsten Brandursachen in der Landwirtschaft. Rund 29 % der landwirtschaftlichen Großbrände entstehen durch elektrische Auslöser. Besonders riskant sind Eigenbau-PV-Anlagen, beschädigte Leitungen oder falsch geladene Akkus. Wer auf fachgerechte Installation setzt, Anlagen regelmäßig prüfen lässt und Akkus sicher lagert, reduziert das Risiko deutlich. Wichtig: „verdächtige“ Akkus sofort außer Betrieb nehmen und elektrische Anlagen sauber halten. Mehr Tipps zur sicheren Nutzung moderner Energiesysteme gibt es unter [Hier klicken!](#)

Mehr Sicherheit am Hof beginnt mit Aufmerksamkeit – vorbeugen statt löschen!



Bio-Award 2026 – BIONiere gestalten Zukunft

Mit dem Bio-Award holt BIO AUSTRIA Niederösterreich und Wien die Leistungen der Bio-Landwirtschaft vor den Vorhang. Unter dem Motto „BIONiere gestalten Zukunft“ sind Biobäuerinnen und Biobauern zum Mitmachen eingeladen: Betriebsführer:innen, die Mut beweisen, neue Wege gehen und ihre Höfe zukunftsfit weiterentwickeln.

Mach mit und gib BIO ein Gesicht!

Bis 30. April 2026 können Bio-Betriebe ihre Teilnahme über das online-Formular auf www.bio-award.at einreichen.

Ende August bis Mitte September werden die drei Finalist:innen des Bio-Awards bekanntgegeben und öffentlichkeitswirksam vorgestellt. In diesem Zeitraum läuft auf der Website www.bio-award.at ein online-Voting, bei dem täglich eine Stimme abgegeben werden kann. Die Verleihung des Awards erfolgt am 23. September anlässlich des EU-BIO-Tages.



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Mehr Infos zum
EU-Bio-Logo
bio-austria.at/Eu-Bio-Logo 

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich


BILDUNGSVERANSTALTUNGEN der BBK Krems und Tullnerfeld

Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**
www.noefli.at

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mittels QR-Code bzw. unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld).


Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau – 3-stündige Weiterbildung

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100, mittels QR-Code oder Link

ONLINE	(3-0084276)	ONLINE – Stickstoff im Ackerbau	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	 Hier klicken!
ONLINE	(3-0085616)	ONLINE – Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	

Darstellung und Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen für den Grundwasserschutz

Anmeldung in der BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700, mittels QR-Code oder [Hier klicken!](#)

01.06.2026	9 – 10.30 Uhr (3-0095400)	BBK Tullnerfeld	Öpul23-GWA: 1h	15 € / Person	
------------	------------------------------	-----------------	-------------------	---------------	---

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung

Anmeldung beim LFI unter 05 0259 26100, mittels QR-Code oder [Hier klicken!](#)

ONLINE		ONLINE verschiedene Schwerpunkte	PSA: 2 - 5h	30 - 45 € / Person	
--------	--	-------------------------------------	-------------	-----------------------	---

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Sachkundenachweis zur Anwendung von Mäuse- und Rattengift - RODENTIZIDE

Ab 1.1.2026 müssen alle, die Mäuse- und Rattengift als antikoagulante Rodentizide kaufen und verwenden einen entsprechenden Sachkundenachweis vorlegen können.

Dieser ist zusätzlich zum Pflanzenschutz-Sachkundenachweis nachzuweisen.

Information und Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100, mittels QR-Code oder [Hier klicken!](#)

ONLINE	(3-0094845)	ONLINE		25 € / Person	
--------	-------------	--------	--	---------------	---


Webinar: Pferdeheue – Qualität und Produktion

Anmeldung bis 08.05.2026 beim LFI unter 05 0259 23104, mittels QR-Code oder [Hier klicken!](#)

12.05.2026	19 – 21 Uhr (3-0092694)	ONLINE		25 € / Person	
------------	----------------------------	--------	--	---------------	---

Mähdrusch-Praxis 2026 – Einstellungs-Optimierung & Leistungssteigerung


Anmeldung bis 26.05.2026 bei LK-Technik Mold unter 05 0259 29200, mittels QR-Code oder [Hier klicken!](#)

27.05.2026	8.30 – 18 Uhr	LK-Technik Mold, 3580 Mold 72		250 € / Person	
------------	---------------	-------------------------------	--	----------------	---

Online-Informationsveranstaltung**Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiterprüfung Landwirtschaft oder Feldgemüsebau**

Zielgruppe: BetriebsführerInnen und zukünftige HofübernehmerInnen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können


Anmeldung bis 19.05.2026 beim LFA NÖ unter 05 0259 26403, mittels QR-Code oder [Hier klicken!](#)

20.05.2026	19 - 21 Uhr (3-0093805)	ONLINE			
------------	----------------------------	--------	--	--	---

AGES Feldtag 2026 - Grabenegg

Themen: Getreidesorten und -krankheiten, Anbauzeitpunkt von Winterweizen, Futterpflanzen, Warndienst, Sojabohnen und weitere Leguminosen


Anmeldung bei der AGES mittels QR-Code oder [Hier klicken!](#)

28.05.2026	16 – 18 Uhr	Versuchsstation Grabenegg 3244 Ruprechtshofen, Grabenegg 1		Kostenlos	
------------	-------------	---	--	-----------	---

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung behält sich das LFI die Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbeitrages als Stornogebühr vor.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Sprechtage

	Bezirksbauernkammer Krems Sigleithenstraße 50, 3500 Krems Tel.Nr.: 05 0259 40900 e-mail: office@kreams.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Tullnerfeld Frauentorgasse 76, 3430 Tulln Tel.Nr.: 05 0259 41700 e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at
Kammerobmann:	Franz Stöger Termin nach Vereinbarung	Mathias Holzer Termin nach Vereinbarung
Kammersekretär/ Berater:	Für persönliche Beratung Anmeldung erforderlich!	
Forstberater:	Raphael Katzenschlager, BSc Termin nach Vereinbarung	DI Josef Öllerer, jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Mittwoch, 6. Mai, 13. Mai, 20. Mai, 3. Juni, 10. Juni, 17. Juni, 1. Juli, 15. Juli und 29. Juli 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Dienstag, 12. Mai, 19. Mai, 26. Mai, 9. Juni, 16. Juni, 23. Juni, 7. Juli und 21. Juli 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Rechtsberatung der LK NÖ:	Donnerstag, 28. Mai, 25. Juni, 23. Juli und 27. August 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Donnerstag, 21. Mai, 18. Juni, 16. Juli und 20. August 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Steuersprechtage BBK Krems	Donnerstag, 21. Mai und 25. Juni 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	
LAbg. Josef Edlinger	Termin nach Vereinbarung	
LKR Hannes Neidl		Termin nach Vereinbarung

Der Kammerobmann:
Franz Stöger eh
Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:
Josef Wimmer eh
DI Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@kreams.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/kreams

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, **Redaktionssekretariat:** Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

